



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2018

Donnerstag, 25. Oktober 2018

Nr. 37

### Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Jugendhilfeausschusssitzung

2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2018

---

#### **Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf**

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 3023159050**

lautend auf

**Jacob Queiser, geb. 16.09.1933**  
**Birkenstr. 16**  
**84478 Waldkraiburg**

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 19.10.2018

---

Abt. 3

#### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Dienstag, 06.11.2018, 14.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die 9. Sitzung des

**Jugendhilfeausschusses**

statt.

**Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung der neuen Jugendhilfeausschussmitglieder
2. Kreishaushalt 2019
3. Antrag auf Vergabe eines Literaturpreises
4. Neuschaffung einer 0,5-JaS-Stelle für die Grundschule Garching a.d. Alz
5. Erweiterung der JaS-Stelle von einer 0,5 Stelle auf eine Vollzeitstelle an der Max- Fellermeier-Mittelschule Neuötting
6. Antrag von Kreisrat Angstl auf Einrichtung einer halben Stelle für Männerberatung
7. Antrag von Kreisrat Angstl auf Einrichtung einer halben sozialpädagogisch ausgerichteten Stelle für die Jungenarbeit
8. Anfragen und Anträge

Landratsamt Altötting, 24.10.2018

Erwin Schneider  
Landrat

-----

Nr. 42 – 9410.1.2 – 2018

**2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund des Art. 62 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht/vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+392.000 €	127.332.800 €	127.724.800 €
die Ausgaben	+392.000 €	127.332.800 €	127.724.800 €
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+25.000 €	22.114.200 €	22.139.200 €
die Ausgaben	+25.000 €	22.114.200 €	22.139.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt, das Umlagesoll, die Umlagesätze für die Kreisumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Altötting, den 25.10.2018

gez.

Erwin Schneider  
Landrat

II.

Dieser Nachtragshaushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Regierung von Oberbayern gem. Art. 62 Abs. 1 i. V. m. Art. 59 Abs. 2 LKrO vorgelegt. Die Regierung von Oberbayern hat dies mit Schreiben vom 16.10.2018, Az. 12.2-1512 AÖ 2. Nachtrag bestätigt, eine Beanstandung erfolgte nicht.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen kann gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Altötting, Zimmer 3.10, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Altötting, den 25.10.2018

Erwin Schneider  
Landrat

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---